

**HAUSHALTSSATZUNG**  
**des Wasser- und Bodenverbandes Westensee**  
**für das Haushaltsjahr 2026**

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 53.000,00 € und die Aufwendungen mit 63.000,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresfehlbetrag von 10.000,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 9.100,00 € und Ausgaben von 30.000,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Entnahme von den Verfügungsmitteln von 20.900,00 € veranschlagt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2026 festgesetzt.

**§ 3**

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag: 14,50 € (1.781 BE)

Flächenbeitrag: 3,50 € (6.244 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorf Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Achterwehr, den 19.11.2025  
Ort

  
\_\_\_\_\_  
Verbandsvorsteher